



<b>Informationsvorlage</b>  Federführend: Fachdienst Ordnungswesen	Vorlagennummer:	<b>2020/625</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	27.02.2020

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Kenntnisnahme)	05.10.2020	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Verkehrsordnungswidrigkeiten aufgrund von Geschwindigkeits-Überschreitungen

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

Die Ordnungswidrigkeitenverfahren aufgrund von Geschwindigkeitsüberschreitungen waren im Vergleich der Jahre 2018/2019 wieder rückläufig. 2018 wurden 137.242 Anzeigen erfasst, dagegen 2019 nur 48.401 Anzeigen (= 64,73 % der Anzeigen von 2018). Dieser extreme Unterschied ist vor allem auf die Baustellensituation 2018 zurückzuführen, die zu einem außerordentlich hohen Anzeigenaufkommen führte.

Das hierfür kurzfristig überplanmäßig eingesetzte Personal wurde vollständig wieder abgebaut und in andere Bereiche umgesetzt. Ein direkter Vergleich mit dem Anzeigenaufkommen des Jahres 2018 ist insoweit nicht aussagekräftig, da, wie bereits dargestellt, in diesem Jahr auf der BAB durch die baustellenbedingte Geschwindigkeitsreduzierung ein bisher nie dagewesenes Anzeigenaufkommen entstanden und abuarbeiten war.

Geschwindigkeitsverstöße im Verwarngeldbereich bei PKW sind Geschwindigkeitsüberschreitungen bis 20 Km/h, bei LKW bis 15 Km/h. Im Bußgeldbereich sind dies Verstöße über den genannten

Geschwindigkeiten oder für die Fälle, in denen die Verwarngeldverfahren durch nichtakzeptanz der Betroffenen in Bußgeldverfahren gewandelt werden müssen.

Bei den kommunalen Blitzeranlagen wurden 2019 rd. 80 % der Anzeigen des Vorjahres erfasst. Die Anlage in Rosenthal war von Mai bis Dezember 2019 aufgrund von Straßenbaumaßnahmen außer Betrieb; die Anlage in Clauen ist seit August 2019 bis auf Weiteres außer Betrieb. Die Anlage soll aber zeitnah wieder in Betrieb genommen werden, so dass von einem Anstieg der aktuellen Fallzahlen auszugehen ist.

### **Ziele / Wirkungen:**

Die Begründung für den Einsatz der Blitzeranlagen zur Geschwindigkeitskontrolle ergibt sich aus der vorrangigen Zielsetzung der Verkehrsüberwachung gem. Rd.Erl. d. MW und MI v. 25.11.1994 (21.2-01461/6).

Die Zielsetzung ist die Unfallverhütung, die Minderung von Unfallfolgen sowie die Begrenzung schädlicher Umwelteinflüsse. Um dieser Zielsetzung Rechnung tragen zu können, sollte der Verkehrsteilnehmer/Innen zu jeder Zeit und an jeder Örtlichkeit mit Geschwindigkeitskontrollen rechnen müssen.

### **Ressourceneinsatz:**

entfällt

### **Schlussfolgerung:**

entfällt

### **Anlagen**

Statistische Auswertungen

<b>Erträge</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Abweichung</b>	
<b>BAB</b>				
Verwarngeld	366.976 €	91.123 €	-275.854 €	-75%
Bußgeld	2.601.206 €	1.292.467 €	-1.308.739 €	-50%
<b>Summe</b>	<b>2.968.182 €</b>	<b>1.383.589 €</b>	<b>-1.584.593 €</b>	<b>-53%</b>
<b>Kommunale Blitzer</b>				
Verwarngeld	632.456 €	506.075 €	-126.381 €	-20%
Bußgeld	408.750 €	255.455 €	-153.294 €	-38%
<b>Summe</b>	<b>1.041.206 €</b>	<b>761.530 €</b>	<b>-279.676 €</b>	<b>-27%</b>
<b>Abstandsmessungen der Polizei auf BAB</b>				
Verwarngeld	35 €	140 €	105 €	300%
Bußgeld	133.234 €	210.749 €	77.515 €	58%
<b>Summe</b>	<b>133.269 €</b>	<b>210.889 €</b>	<b>77.620 €</b>	<b>58%</b>
<b>BAB und Kommunale Blitzer insgesamt</b>				
Verwarngeld	999.433 €	597.197 €	-402.235 €	-40%
Bußgeld	3.009.956 €	1.547.922 €	-1.462.034 €	-49%
<b>Summe</b>	<b>4.009.388 €</b>	<b>2.145.119 €</b>	<b>-1.864.269 €</b>	<b>-46%</b>